

S 21

Kommunale Selbsthilfeförderung in Bremen

Anfrage der Abgeordneten Rainer Bensch, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU

vom 17. Februar 2026

Wir fragen den Senat:

1. Was wird in Bremen unter Selbsthilfe verstanden?
2. Wie kann die unterschiedliche Anwendung von Richtlinien in den Ressorts und ihre Auswirkungen auf die Selbsthilfe aufgelöst werden?
3. Bedarf es einer neuen internen Organisationsstruktur für die Selbsthilfe und der Unterstützungsstellen unter Hilfestellung seitens der Politik?

Zu Frage 1:

Unter Selbsthilfe wird die eigenverantwortliche, freiwillige und gemeinschaftliche Unterstützung von Menschen verstanden, die z.B. von einer bestimmten Krankheit, Behinderung, psychischen Belastung oder sozialen Problemlage betroffen sind. Ziel der Selbsthilfe ist es, Erfahrungen auszutauschen, sich gegenseitig zu stärken und gemeinsam Lösungen für Herausforderungen zu finden. Selbsthilfegruppen bieten einen geschützten Rahmen, in dem Betroffene und Angehörige offen über ihre Situation sprechen können. Sie sind in der Regel unabhängig, nicht kommerziell und arbeiten oft ehrenamtlich. In Bremen gibt es zahlreiche Selbsthilfegruppen zu unterschiedlichen Themen, die von der Selbsthilfekontaktstelle „Netzwerk Selbsthilfe e.V.“ unterstützt und koordiniert werden. Wichtige Merkmale der Selbsthilfe in Bremen sind weiterhin Freiwilligkeit und Eigeninitiative, gegenseitige Unterstützung, Unabhängigkeit und Verschwiegenheit.

Zu Frage 2:

Klassische Selbsthilfeförderung wird aktuell v.a. in dem Bereich Gesundheit umgesetzt. Die Bewilligung von Projektförderungen für Selbsthilfegruppen im gesundheitlichen Bereich erfolgt über das Gesundheitsamt Bremen. Frauengruppen, -projekte und -initiativen werden über die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz gefördert. Die institutionelle Förderung des Netzwerks Selbsthilfe Bremen-Nordniedersachsen e.V. – also einer Plattform für die Unterstützung von Selbsthilfegruppen – erfolgt aktuell über die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration. Darüber hinaus werden kleine Projekte (darunter teilweise auch Selbsthilfeangebote für Menschen mit Migrationsbiographie) v.a. von migrantischen Selbstorganisationen bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration gefördert.

Da es sich um völlig unterschiedliche Zielgruppen und Themen handelt, hat eine etwaige unterschiedliche Handhabung der Förderung keine Auswirkungen.

Zu Frage 3:

Der Senat sieht keine Notwendigkeit einer grundlegend neuen Organisationsstruktur für die Selbsthilfe.